

Kirchliche Gesetze über das clericale Leben in heutiger Anwendung.

Von Jos. Laurentius S. J. in Valkenburg (Holland).

Die hohe Aufgabe des katholischen Priesters stellt entsprechende Anforderungen an die Person des Priesters. Der Priester soll dem ihm anvertrauten Theile der katholischen Kirche die Gnade durch die Spendung der heiligen Sacramente und in der Darbringung des heiligen Messopfers vermitteln; soll ihm Führer und Hirte sein durch Handhabung der von den kirchlichen Oberen gesetzten Ordnung; soll die geoffenbare Wahrheit im Auftrage der Kirche den Seinen mittheilen und so an der Uebertragung der Heilslehre auf die ganze Menschheit mitarbeiten.

Die Grundzüge des priesterlichen Wirkens bleiben sich stets gleich. Die Form, unter welcher die priesterliche Arbeit erscheint, untersteht jedoch dem Wechsel der menschlichen Dinge. Die Aenderung wird in den Handlungen der Weihegewalt nicht so sehr zutage treten wie in der Leitung und in der Lehre. Gegenstand der gegenwärtigen Ausführungen ist es, die Vorsorge der Kirche für die gedeihliche Verwaltung des priesterlichen Lehramtes zu untersuchen.

Das Amt des Priesters als des Vermittlers der geoffenbarten Heilslehre fordert sowohl von seinem sittlichen Verhalten wie auch von der besonderen Gestaltung des Unterrichtes gewisse Eigenschaften, welche das priesterliche Lehramt von jedem anderen unterscheidet. Lassen nun die kirchlichen Vorschriften für das priesterliche Leben und Wirken genügende Anweisung für die fruchtbare Verwaltung des Lehramtes erkennen und sind dieselben für eine zeitgemäße Gestaltung der religiösen Unterweisung noch ausreichend?

Die fruchtbare Uebung des priesterlichen Lehramtes stellt gewisse Anforderungen an das sittliche Verhalten des Priesters. Zwar werden bei jedem, welcher Andere belehren soll, solche Voraussetzungen erfüllt sein müssen, und was insbesondere das Lehramt des Priesters betrifft, so fordert auch die Verwaltung der Weihegewalt und sein Hirtenamt diese sittlichen Eigenschaften.

Beides kann ohne Bedenken eingeräumt werden. Dennoch hat das Verhalten des Priesters auf sein Lehramt eine ihm eigenthümliche Beziehung, welche einer besonderen Würdigung wohl wert ist. Die verschiedenen Theile der priesterlichen Arbeit sind so enge miteinander verschlungen und sind so innig mit der Person des Priesters verwachsen, daß für die ganze Wirklichkeit in allen ihren Verzweigungen das auf dem sittlichen Verhalten gegründete Ansehen von wesentlichem Einfluß sein wird. Dennoch äußert sich dieser Einfluß nicht bei allen Handlungen in gleicher Weise.

In der Leitung der Gemeinde hat der Seelsorger die kirchlichen Vorschriften auf die einzelnen Gläubigen anzuwenden. Den Widerspenstigen muss er seine Wege gehen lassen, ihm können die Wohlthaten der göttlichen Heilsanstalt nicht zugute kommen. Bei dem Ausspenden der heiligen Sacramente und bei der Darbringung des heiligen Opfers handelt der Priester als Werkzeug Gottes. Freilich ist die Willigkeit des Gehorsams sowohl wie der Eifer im Empfang der Sacramente in hohem Grade von der Achtung und dem Vertrauen abhängig, welches der Priester bei seiner Gemeinde genießt. In der Belehrung tritt jedoch die persönliche Auctorität des Priesters noch mehr in den Vordergrund.

Durch die Belehrung soll der Priester die Ueberzeugung von den Glaubenslehren vermitteln. Mit der Annahme der Glaubenswahrheiten sind die tiefgreifendsten Folgerungen für das Leben verbunden. Eine Lehre mit solchen sittlichen Consequenzen wird schwerlich von einem anderen angenommen, als von dem Beobachter seiner Lehre. Fehlt die Achtung vor dem Priester, so wird seine Belehrung unfruchtbare sein.

In einer Profanwissenschaft wird der Zuhörer viel leichter von der sittlichen Beurtheilung des Lehrers unbeeinflusst bleiben. Es genügt ihm die wissenschaftliche Achtung. In der Religionslehre muss sich wissenschaftliche und moralische Achtung vereint finden.

Die kirchlichen Normen über das priesterliche Leben müssen naturgemäß dieser Forderung sich anpassen und sie wenigstens andeuten. Wenn auch die einzelnen Vorschriften die ganze Thätigkeit des Priesters berücksichtigen, ohne die Stellung eines Lehrers der göttlichen Wahrheit hervorzuheben, so muss doch gerade diese Stellung dem Priester ein ganz besonderer Beweggrund sein, den kirchlichen Vorschriften treu nachzukommen.

1. Der Geistliche wird im äusseren Verhalten, um mit diesem Theile der kirchlichen Anweisungen zu beginnen, in mehr als einem Stücke dazu angeleitet, seinen Stand zum Ausdruck zu bringen.

Der geistliche Stand soll erkennbar sein an der Kleidung, der Tonsur und dem Nichttragen des Bartes. Diese besonderen Standesabzeichen sind bekanntlich nicht stets dem Clerus eigen gewesen noch blieb ihre Anwendung im Verlaufe der Jahrhunderte dieselbe. War die Tonsur ein Bekenntnis der Demuth und die Entfernung des Bartes eine zur allgemeinen Uebung gewordene Erweiterung jener älteren Vorschriften, denen zufolge eine der Eitelkeit dienende Pflege des Haarwuchses vermieden werden sollte, so ist die geistliche Kleidung ein Festhalten an der alten Tracht der Römer. Die nähere Bestimmung der geistlichen Kleidung außerhalb des Gottesdienstes ist bekanntlich vom Trienter Concil den Ordinarien überlassen (Sess. XIV ep. 6 de reform.). Nach den besonderen Verhältnissen eines Landes ist in dieser Hinsicht dem Ermeessen der Diözesanobfern eine groÙe Weite gelassen. Besonders in Gegenden mit geringster Bevölkerung

und in Diaspora-Districten ist die äußere Kenntlichkeit des Geistlichen auf ein sehr geringes Maß beschränkt. Hier findet nur das geübtere Auge den Cleriker sogleich unter den Vorübergehenden heraus, während die meisten nicht auf ihn aufmerksam werden. Durch dieses Verhalten wird unnöthiges Aufsehen vermieden, der Geistliche ist freier im Verkehr mit den Mitgliedern seiner Gemeinde wie mit Andersgläubigen und kann deshalb erfolgreicher wirken. Jedoch auch unter diesen Verhältnissen, die keineswegs einen normalen Zustand und eine allgemeine Regel darstellen, verzichtet die Kirche nur vorübergehend auf jede äußere Kenntlichkeit ihrer Diener. Wenn es nach Lage der Dinge geschehen kann, schreibt sie eine geistliche Kleidung vor, die sich wenigstens einigermaßen von derjenigen der Laien unterscheidet. Die Provinzialsynoden, bezw. Plenarconcilien Englands und Nordamerikas bezeugen das zur Genüge.

Ein so überall hervortretendes Bestreben muß seine guten Gründe haben. Das bloße Streben nach Gleichförmigkeit gibt hier keine hinreichende Erklärung. Denn der Brauch in diesem Punkte ist auch in katholischen Gegenden ein recht verschiedener. Dann wurde in den fraglichen Ländern nicht das lange Talarkleid eingeführt. Ferner werden dort in manchen anderen, weniger auffälligen Stücken die gemeinrechtlichen Bestimmungen durch partikuläre Satzungen gemäßigt. Die Gründe sind wohl richtiger in der Stellung des Geistlichen zu suchen und diese gelten auch für gemischte Gegenden. Die gegenwärtige Lage der confessionellen Verhältnisse verlangt ein kurzes Eingehen auf diese Gründe. Der Unterschied von rein katholischen und gemischten Gegenden schwindet ja infolge der Bevölkerungsverschiebung zusehends. In katholischen Gemeinden wird eine kirchenfeindliche Bewegung hervorgerufen. Dort, wo durch eine Kette unseliger Umstände und Anlässe die Zahl der abgestandenen Katholiken groß ist, findet die Bewegung Anhang. Los von Rom, wenden sich die Leute einem Christenthume zu, welches die Dogmen wie Decken beliebig zahlreich auflegen und ablegen lässt. Besonders hitzige Naturen werfen alle ab und bleiben Christen. Unter dem Einfluß der hochgehenden Erregung wird die geistliche Kleidung selbst in der bislang katholischen Gemeinde nicht viel Achtung eintragen und mancher, der im Innern wohl recht gesinnt ist, scheut sich durch Verkehr mit dem Priester seine Unabhängigkeit von den kirchenfeindlichen Bestrebungen zu bekennen. Sind nun die künstlich ins Volk getragenen widerkatholischen Bestrebungen für den Priester ein Grund, die Vorschrift der geistlichen Kleidung beseitigt zu wünschen?

Ein solcher Grund ist in der Anfeindung nicht gegeben. Wird die Kirche offen bekämpft und verhehlen ihre Gegner auf keine Weise die hässerfüllte Gesinnung, der heiligen Kirche möglichst viel Schaden anzuzthun, dann ist es wahrlich nicht an den Vertretern der Kirche, sich zu verbergen. Wollten die Diener der Kirche sich da verbergen, so hätte man Ursache, an ihrem Muthe zu zweifeln. Das Verheim-

lichen des Standes wäre Bekenntnis der Schwäche und Aufgeben der eigenen Sache. Auch würden die Gutgesinnten an einem solchen Verhalten berechtigten Anstoß nehmen. Denn, wie könnte man ihnen noch zmutthen, als Katholiken aufzutreten, wenn die berufenen Streiter für Christi Sache nicht mehr in Uniform erscheinen wollen.

Darum hat die Kirche nur da auf den Gebrauch der besonderen geistlichen Kleidung verzichtet, wo sie der gewalthamten Verfolgung ausgesetzt ist oder wo sie keine Stellung im öffentlichen Leben erungen hat. Wenn aber die Katholiken im sicheren und anerkannten Besitz ihres Rechtes sind, wird das großsprecherische Gethue einiger Himmelsstürmer nicht die Ursache sein, den Priester in ängstlicher Verkappung einhergehen zu lassen.

Ist die besondere Kleidung unter gewöhnlichen Verhältnissen ein Schutz des Priesters, dann bedarf eine bewegte Zeit noch mehr dieser Mahnung an die priesterliche Standesehrre. Vielleicht mag das Priesterkleid bei anderen nicht mehr so allgemein geachtet sein, aber gerade von jenen, die es verachten, wird es am schärfsten beobachtet. Jeder Fehltritt wird sorgfältig aufgespürt und die Scandalpresse ist bereit, die Geschichte sensationsvoll ihrer Chronik anzureihen. Das Kleid ist für den Priester eine Warnung, die größtmögliche Achtung vor seinem Stand zu haben.

2. Wichtiger als der Rock ist das gesamte Verhalten des Geistlichen. Das Neufzere erhält seinen Wert von der moralischen Wertschätzung, welche der Person gebürt. Der ganze Stand wird durch hervorragende Eigenschaften seiner Vertreter gehoben. Die Vorschriften über das priesterliche Leben betreffen solche Dinge, durch welche sich der Einzelne eine Minderung in der sittlichen Bewertung zuziehen könnte. Der dadurch verursachte Nachtheil würde aber allen Vertretern des Standes zur Last gelegt werden. Um einer solchen Gefahr für das Ansehen aller Betheiligten möglichst vorzuzeigen, ist den Einzelnen auch in den Dingen Beschränkung auferlegt, welche gewöhnlich, wenn auch nicht bei jeder Person und in jedem Falle, zu Unzuträglichkeiten führen.

Aus Rücksicht auf seine Stellung als Vertreter der Kirche ist der Priester angewiesen, auf einfache Lebenshaltung zu achten; der Geistliche soll sich weltlichen Händeln und der Besorgung weltlicher Angelegenheiten fernhalten, besonders, sofern damit seine priesterliche Freiheit nicht bestehen kann. Die Übernahme eines Mandates für die gesetzgebenden Vertretungen ist jedoch dem Priester nicht untersagt. Zwar dürfte ein Mitglied des Seelsorgeclerus eine derartige Berufung nicht annehmen, wenn nicht durch den Diözesanbischof für einen genügenden Ersatz gesorgt werden kann. Die Mitwirkung beziehungsweise Erlaubnis des Ordinarius ist bei Annahme einer öffentlichen Vertretung überhaupt gefordert, auch wenn es sich nicht um einen zur Seelsorge oder sonst zur Residenz verpflichteten Priester handelt. Die Betheiligung jedoch an den öffentlichen An-

gelegenheiten bedarf dieser Erlaubnis nicht, weil in dieser Art von Thätigkeit nicht etwas dem Priester Fremdes liegt. Vielmehr ist die Betheiligung des Priesters bei der Entscheidung über allgemeine Angelegenheiten wünschenswert. Das gilt von Fragen des Volkslebens, mit dem der Priester beständig Beziehungen pflegen muß und welches er darum nach seinen Nöthen und Wünschen gut kennt. Namentlich ist die Theilnahme des Priesters bei denjenigen Verhandlungen erwünscht, in welchen kirchliche und kirchenpolitische Dinge berührt werden. In diesen ist der Priester vermöge seiner theologischen Bildung zu einem Urtheile berufen und es entspricht einer dringenden Forderung der Willigkeit, daß in Fragen, welche das Interesse der Kirche in vielfacher Weise berühren, die Vertreter der Kirche Gelegenheit finden, dem kirchlichen Standpunkt das Wort zu leihen.

Mit der Betheiligung am öffentlichen Leben steht die schriftstellerische Thätigkeit im Zusammenhange. Die Uebernahme der Leitung eines Blattes oder einer Zeitung ist von der vorhergegangenen Erlaubnis des Ordinarius abhängig. Die politische Haltung des vom Priester geleiteten Blattes wird als Ausdruck der clericalen Ansicht aufgefaßt. In der Forderung der vorhergehenden Erlaubnis hat mithin die kirchliche Gesetzgebung das berechtigte Interesse des ganzen Standes gewahrt. Das Einspruchsrecht gegen die Uebernahme der Redaction ist aber keineswegs eine Misskennung der Presse. Die Beschäftigung mit ihr auch durch Mitglieder des Clerus ist von der Kirche vielmehr gebilligt und gewünscht. Die Nothwendigkeit, durch das geschriebene Wort für die Wahrheit einzustehen, ist so einleuchtend und drängt sich mit jedem Tage in so unzweideutiger Weise der Erkenntnis auf, daß ein entgegengesetztes Verhalten der Kirche ganz unverständlich wäre. Die Thatjächen befunden auch, wie sehr die Förderung der katholischen Literatur den kirchlichen Obern unentbehrlich erscheint. Allenthalben werden in diesem Sinne Anstrengungen gemacht. Auch da, wo bislang von katholischer Seite auf Pflege der Literatur nicht die gebürende Sorge verwendet wurde, gibt sich mehr und mehr eifriges Streben und unter den Namen der Männer, welche bei dieser Arbeit mitthun, begegnen wir überall Priestern.

3. Die Ausübung der Heilkunde, das Betreiben von Handelsgeschäften sind dem Clerus untersagt. Verschiedene Gründe haben diese Verbote veranlaßt. Ersteres Verbot schützt den Priester vor vielen Unzuträglichkeiten und erhält ihn seinem Berufe. Das Gleiche gilt von dem Verbot der Handelsgeschäfte. Mit der Erlaubnis des Geschäftsbetriebes wäre das Leben für den Altar aufgegeben. Die Predigt eines Mannes, der am Werktag sich in das Gewühl des Marktes begeben hat, würde mit der Weihe eines Sonntages nicht stimmen.

Ein feines Verständnis für den Beruf der Seelsorge im Gegenzug zu dem weltlichen Erwerbsleben hat die kirchliche Gesetzgebung

in dieser Hinsicht geleitet. Auch das Verbot von Glücksspielen und von anderen Spielen, deren Uebung durch den Priester Aergernis hervorrufen müßte, das Verbot, außer dem Falle von Reisen, die Wirtshäuser und Schänken zu besuchen, weltliche Vergnügungen mitzumachen, die nach Diöcesanstatut näher bestimmte Untersagung, weltliche Schauspiele aufzusuchen und die Einschränkung des Jagdvergnügens bezwecken, die Achtung vor dem Stande und damit vor dem Wirken des Priesters zu wahren.

Die meisten dieser Vergnügungen mögen an sich betrachtet harmlos sein und deshalb von einem einzelnen in disreter Weise geübt noch nichts tadelnswertes enthalten. Waren dieselben aber einfach hin allen Priestern gestattet, dann wäre ein Missbrauch menschlicherweise gar nicht zu vermeiden. Deshalb ist das allgemeine Verbot sehr wohl begründet.

4. Der Priester muß die schweren Pflichten der Gebote predigen. Das kann er erfolgreich nur dann, wenn er als Mann des Opfers lebt. Waren deshalb in Zeiten, als die Zahl der Beneficien ohne Seelsorgepflichten noch groß war und die Gefahr zu nutzlosem Zeitvertreib eher bestand, solche Verbote angemessen, so ist unter den heutigen Verhältnissen ihre Aufgabe eine vielleicht wichtigere geworden.

Heute handelt es sich darum, nicht bloß Ausschreitungen einzelner zu verhüten, um dem ganzen Stande die nothwendige Achtung zu erhalten, sondern es handelt sich um Entfernung jedes Hindernisses, um so die ganze Arbeitskraft des kirchlichen Standes für das Heil der Seelen behätigen zu können. Dieser ernsten Forderung gegenüber muß die Sucht nach angenehmen Beschäftigungen und Vergnüglichkeiten zurücktreten. In ruhigen Zeiten mochte es genügen, nach dieser negativen Seite hin das clericale Leben zu bestimmen. Heute gewinnt die Verantwortung des gesamten Clerus eine positivere Gestalt. Die Pflege der clericalen Tugenden muß dem geistlichen Stande die erhabene Gesinnung einhauchen und ihm Kraft verleihen, dem gewaltigen Ansturme gegenüber die Ehre der wahren Kirche ohne Makel zu behaupten.

Die Tugenden, welche von jedem Cleriker mit Recht verlangt werden, beziehen sich auf den einwandfreien Lebenswandel und auf den canonischen Gehorsam. Als Hüterin der Standestugenden kann die Pflege der Wissenschaft bezeichnet werden.

Mäßigkeit, Demuth, Bescheidenheit, wahre Nächstenliebe sollen jeden edlen Menschen auszeichnen. Für den Priester sind diese Tugenden oft der einzige noch offene Weg zu einem irregeleiteten Herzen. Mit dem freimütigen Eintreten für die geöffnete Wahrheit können diese Tugenden sehr gut bestehen. Bescheidenheit und Demuth brauchen den Priester ja nicht zum menschenscheuen Dunkelman zu machen, würden sogar aufhören, Tugenden zu sein, wenn sie dem priestlichen Wirken Hindernisse bereiteten.

Die Keuschheit und alle den Cölibat schützenden Tugenden sind nothwendige Bedingungen für das erfolgreiche Wirken des katholischen Priesters. Die vorher genannten Verbote gewisser Vergnügen bezwecken zum Theil die Sicherstellung des Cölibates.

In den letzten Monaten erhebt sich das zeitweilig verklungene, aber von Zeit zu Zeit stets wiederholte Geschrei gegen den Cölibat. Die ärgsten Feinde des katholischen Priesterstandes wollen diese Pflicht abgeschafft wissen. Gewiss nicht aus Sorge für die katholischen Geistlichen. Dem Ruf nach Aufhebung des Cölibates liegt der instinctive Gedanke zu Grunde, mit der Chelosigkeit dem Priester den Einfluss und die Achtung zu nehmen.

Für diese Beziehung der Chelosigkeit zum Amte des Priesters hat das christliche Volk ein sehr feines Urtheil. Es achtet den Opfermut der Männer, welche ihr ganzes persönliches Sein der heiligen Sache ihres Berufes hingegeben haben. Zum Priester, welcher diesen Theil seiner Pflicht treu erfüllt, hat es Vertrauen, seine Belehrung nimmt es willig an.

5. Zu den Tugenden des Priesters gehört der canonische Gehorsam. Die Thätigkeit der Kirche ist eine gesellschaftlich gegliederte und deshalb ist ihr Erfolg von dem geordneten Zusammenhandeln der kirchlichen Organe bedingt. Der beste Eifer der einzelnen würde ohne zielbewusstes Zusammengehen aller nur geringen, vielleicht gar keinen Erfolg haben. Die vereinte Arbeit setzt aber Unterordnung unter die gottgesetzten Führer voraus. Diese Forderung allein lässt in dem Gehorsam eine priesterliche Standestugend erblicken, ganz abgesehen davon, dass der für das Volk kein Lehrer des Gehorsams ist, welcher selbst die Pflichten des Gehorsams nicht erfüllt.

6. Die Pflege der Wissenschaft ist zur Wahrung der geistlichen Standesehrre und zur Pflege der clericalen Tugenden unerlässlich. Der Einwand, die Sorge um die Wissenschaft halte von den praktischen seelsorglichen Arbeiten fern, kann nicht bestehen. Man möge die Pflege der Wissenschaft nur praktisch gestalten.

Die berufsmässige Arbeit in verschiedenen Zweigen der Wissenschaft durch Mitglieder des Clerus wäre gewiss zu wünschen und ist ja zu einem großen Theil bereits verwirklicht. Diese Seite wissenschaftlicher Thätigkeit wird vornehmlich denjenigen Geistlichen zugewiesen bleiben, welche sich dem höheren Unterrichte in nicht ausschliesslich theologischen Fächern widmen.

An dieser Stelle ist jedoch die von jedem Priester geforderte Pflege der Wissenschaft in Betracht zu ziehen. Sie steht mit der nächsten und vornehmlichsten Aufgabe des Priesters im innigsten Zusammenhange. Durch sie wird der geistliche Führer der christlichen Laien erst seiner Aufgabe gewachsen. Das Trierter Concil verlangt von den Candidaten der Priesterweihe die Besähigung, das Volk über die zum Heile nothwendigen Dinge zu belehren. In Anbetracht

der wenigen Stücke, die zum Heile durchaus nothwendig sind, scheint diese Forderung äußerst gering. Bei einem durch und durch katholischen Volke, das unter einfachen Verhältnissen lebt und zu Zweifeln an den Glaubenslehren nicht veranlaßt wird, mag auch zeitweise ein bescheidenes Maß von Wissen genügt haben. Aber auch hier dürfen einzelne Vorommisste früherer Jahrhunderte nicht verallgemeinert werden. An den modernen Priester werden jedenfalls ganz andere wissenschaftliche Forderungen gestellt. Will er die Glaubenslehre nicht bloß vortragen, sondern den Zuhörer in das Verständnis derselben einführen und für ihre praktischen Folgerungen gewinnen, dann muß sich im Verkünder der kirchlichen Lehre mit einem hohen Grade allgemeiner Bildung eine genaue philosophisch und theologisch vertiefe Kenntnis der religiösen Wahrheiten vereinigen.

Die Predigt, welche keinen wahren, wohlüberdachten und auch dem Gebildeten entsprechenden Gehalt hat, wird nicht auf zahlreiche Zuhörer rechnen können. Umgekehrt ist die gehaltvolle Predigt des Erfolges sicher. Der Drang nach einer zufriedenen Lösung der religiösen Probleme ist bei den Gebildeten gerade infolge der widersprechenden Ansichten rege. Nur wenn die Predigt diesem unruhigen Drange Befriedigung gewährleistet, wird sie und wird in ihr der katholische Priester und die katholische Kirche geachtet.

Was von der Predigt gilt, findet seine volle Anwendung auf den Religionsunterricht. Die religiöse Ueberzeugung muß in jedem Menschen mit den sich entgegenstellenden antireligiösen Lehren den Kampf aufnehmen. Dem einen Religionslehrer stehen bald zehn Prediger des Zweifels gegenüber. Nur wenn die Lehren von Gott, von der Seele, von den geoffenbarten Heilswegen dem Geiste zur Ueberzeugung geworden sind und das Verhalten des Menschen beherrschen, wird die Religiosität sich gegen den Irrthum behaupten.

Die Ausbildung in der religiösen Kenntnis oder wenigstens die Möglichkeit, über religiöse Fragen Aufschluß zu erhalten, muß der fortschreitenden Bildung des einzelnen entsprechend sein. Wenn auch die Wahrheit dieselbe bleibt, die Einsicht in die Wahrheit und ihre Begründung bleibt nicht gleich. Was dem Knaben genügte, wird das Urtheil des gebildeten Mannes nicht befriedigen. Die tiefsten und ernstesten Fragen des Menschenlebens müssen aber für jeden eine befriedigende Lösung finden. Gewiss können persönliches Verschulden der religiösen Kenntnis große Hindernisse bereiten. Dafür ist der Religionslehrer nicht verantwortlich. Wofür ihn aber die Verantwortung trifft, ist, daß er jedem seiner Unbefohlenen, welcher gesellschaftlichen Classe diese immer angehören mögen, die entsprechende religiöse Belehrung geboten hat. Das gilt von dem Unterricht in den Lehranstalten sowohl, wie auch von den anderen Gelegenheiten religiöser Belehrung.

Die Schwierigkeit, welche viele Gebildeten in der Erhaltung ihres religiösen Glaubens finden und der „Los von Rom“-Scandal, mit dem man die Massen bewegen will, mahnen genügsam an die Pflicht der religiösen Belehrung. Feste, klare Begriffe über Religion, Offenbarung, Sittlichkeit und Seelenheil sind da nothwendig. Versteht es der Seelsorger, das Christenthum in solider Begründung den jungen Leuten auf den Lebensweg mitzugeben, dann ist eine Aussicht mehr vorhanden auf eine glückliche Bestehung der Gefahren. Es ist damit die unerlässliche Vorbedingung zu der Festigkeit im Glauben gegeben.

7. Die Aufgabe wird stets eine schwierige sein, den jungen Geist für die christlichen Ideen zu interessieren, ihre Tiefen und den wunderbaren Zusammenhang zwischen natürlichen und geoffenbarten Wahrheiten ihm aufzudecken. Doppelt schwer wird die Aufgabe, wenn nicht nur die Umgebung, der übrige Unterricht dem Christenthum gegenüber sich ablehnend verhalten, sondern nicht einmal die Familie eine christliche Erziehung gegeben hat.

Die Schwierigkeit ist jedoch kein Grund, muthlos zurückzuschrecken. Die Größe des Gegenseitzes, den es jetzt zu überwinden gilt und der Wert der ewigen Güter, um die es sich für einzelne und für Generationen handelt, werden edle Charaktere vielmehr begeistern.

Die Vertheidigung der katholischen Kirche darf nicht zu den niedrigen Kampfesweisen hinabsteigen, mit denen die „Los von Rom“-Helden sich befassen. Sie darf nicht Scandale, Verdächtigungen und Verdrehungen in Broschürenform unter die Menge bringen und dadurch Propaganda machen.

Die katholische Lehre überzeugt durch ihre eigene Consequenz. In ihrer Consequenz imponiert sie dem menschlichen Geiste. Darum ist es von solcher Wichtigkeit, dass der katholische Religionslehrer dieses Großartige der katholischen Lehre seinen Schülern gewahren lässt. Hat die religiöse Wahrheit dem Menschen imponiert, dann wird sie von dem „Los von Rom“-Geschrei nichts zu fürchten haben.

Wenn darum die Schwierigkeit und die Gefahr der gegenwärtigen Lage nicht in Abrede gestellt werden soll, ein Grund zum Kleinnuth liegt nicht vor. Eine Flut von antikatholischen, oder richtiger antichristlichen Schriften wird in das Volk getragen, um es am katholischen Glauben irre zu machen. Das „Los von Rom“-Evangelium schickt seine Sendlinge in katholische Gegenden. So bringt die „Christliche Welt“, Evangelisches Gemeindeblatt, herausgegeben von Pfarrer D. Rade, folgende Aufforderung an die jungen Theologen (1901, n. 11): „Es fängt an, für die neuen sich öffnenden Predigerstellen in Oesterreich an Candidaten zu mangeln. Das darf nicht sein. So viel überschüssige Kräfte haben wir noch im Reich, dass wir davon abgeben können und soviel Ernst und Enthusiasmus lebt in unserem jungen Theologengeschlecht, dass sich gern noch Etliche in den Dienst

der evangelischen Sache drüben stellen werden. Man weiß nur nicht, dass Arbeiter gesucht werden. So sei es denn, die es angeht, hiemit zu wissen gethan. Gott wecke die rechten Leute zum rechten Entschluss. Man wende sich an Superintendent Meyer in Zwickau."

Wenn diese überflüssigen Kräfte Enthusiasmus haben sollen für eine evangelische Sache, deren Evangelium fast geschwunden ist, zumal wenn die „Christliche Welt“ mit ihrem schwer definierbaren Begriff von evangelischer Lehre und christlichem Dogma den Kampf gegen Rom anregt, werden auch die katholischen Theologen darin eine Aufforderung zum Enthusiasmus erkennen. Es handelt sich darum, ob das katholische Volk den wahren Glauben gegen die Trümmer des Evangeliums eintauschen soll, die sich die verschiedenen Richtungen des Protestantismus vom Christenthum liquidiert haben. Wie die ersten Verkünder der christlichen Wahrheit den irregeliteten und böswilligen Verfechtern des Heidenthums gegenüber traten und das unermessliche Hindernis in geduldiger Arbeit überwunden haben, ähnlich muss der katholische Priester unserer Tage wieder zum Glaubensboten werden, um die wahre, ungekürzte und ungetrübte christliche Lehre gegen die maßlosen Angriffe der Negation zu schützen. Nur die erkannte und deshalb in ihrer Schönheit gelehrt katholische Wahrheit wird das katholische Volk gegen die Verführung sichern. Ob die heilige Kirche in jenen Ländern, wo jetzt der Kampf gegen sie geschiert wird, Triumph oder Niederlage verzeichen wird, das muss der Eifer ihrer berufenen Vertheidiger entscheiden.

Die Pflege der Ascetik von Seiten des Clerus.

Von Max Huber S. J., Wien XIII/.

III.

Ascetische Schriftstellerei. — Christliche Tugendlehre.

13. „Non scholae, sed vitae discimus.“ Diese Worte lassen auch den Sinn zu, ja sie schließen ihn ein und fordern ihn, dass wir nicht bloß studieren, um zu wissen, sondern auch, um unser Wissen zum Nutzen Anderer zu verwerten. Auf das ascetische Studium angewendet, bedeutet diese Behauptung, der Priester dürfe nicht damit zufrieden sein, sich ascetische Kenntnisse zu erwerben, sondern er müsse dieselben durch mündliche Belehrung und unter Umständen auch durch schriftstellerische Thätigkeit in den Dienst der Gläubigen stellen. Dieses Letztere kann vornehmlich in dreifacher Weise geschehen; der Priester kann das christliche Tugendleben entweder direct zum Gegenstand schriftstellerischer Darstellung machen oder es verkörpert zeigen im Leben der Heiligen oder endlich kann er die Gläubigen zu mündlichem wie betrachtendem Gebete anleiten. Im Folgenden werden wir die hauptsächlichsten Forderungen, welche man an diese